

Eisenberg, 09.09.2020

Hygieneplan zur Umsetzung des Infektionsschutzes
während der Corona Pandemie

Sehr geehrte Eltern,

bitte unterstützen Sie uns in der Beachtung folgender wichtiger Regeln zum Infektionsschutz an unserer Schule:

- **Ein- und Ausgänge:** Für Besucher stehen an den Eingängen Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, von denen gerade bei Betreten des Schulhauses Gebrauch zu machen ist.
- Die Kinder werden zum **regelmäßigen Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) und zur Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) angehalten.
- Alle Personen sind verpflichtet, einen **Mund-Nasen-Schutz auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes** zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht während des Unterrichtes, solange die Schüler am Platz sitzen.
- Generell ist ein **Abstand** von mindestens 1,5m zu allen anderen Personen einzuhalten.
- **Ansammlungen** von Personen vor oder in den Räumen oder auf den Gängen sind zu vermeiden.
- Der **Austausch von Arbeitsmaterialien** ist weitgehend zu vermeiden.
- **Pausenregelung:**
Die Kinder gehen durch unterschiedliche Ausgänge zur Pause, nach Möglichkeit ins freie Gelände. Dort stehen den Klassen 1/2 und den Klassen 3/4 jeweils die im wöchentlichen Wechsel zugewiesenen Bereiche Pausenhof und Sportplatz zur Verfügung.
Bei schlechtem Wetter verbringen die Kinder die Pause im Klassenzimmer.
- **Lüften:** Die Fenster werden bei Stundenwechsel und während der Pause geöffnet.

- **Sport- und Musikunterricht:** Vor der Benutzung von Sportgeräten oder Musikinstrumenten müssen von den Schülern die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- **Toilettenregelung:** Die Toiletten dürfen jeweils nur von einem Kind pro Klasse benutzt werden. Den Klassen 1/2 wurden die Toiletten bei der Turnhalle im Untergeschoss und den Klassen 3/4 die Toiletten im Gang zum Kinderhort zugewiesen.
- **Nach Unterrichtsende** sind die Kinder angehalten, das Schulgelände zügig und abstandsgerecht zu verlassen und auch im Schulbus auf die Schutzmaßnahmen zu achten. Beim Anstehen am Schulbus nach Schulende gilt ebenfalls Maskenpflicht!

Umgang mit Krankheitssymptomen

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall unbedingt zu Hause bleiben und die Schulleitung informieren!
- Kinder mit anderen ansteckenden Krankheiten oder unklaren Krankheitssymptomen sollen ebenfalls zunächst zuhause bleiben und eventuell einen Arzt aufsuchen.
- Die **Wiederzulassung zum Schulbesuch** nach einer Erkrankung ist
 - in **Stufe 1 und 2** des Stufenplans erst wieder möglich, sofern die Schüler mindesten 24 Stunden symptomfrei sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Corona erforderlich. Im Zweifelsfall entscheiden der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
 - bei **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Corona oder eines ärztlichen Attests möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Bertold
(Rektor)

